

Muster einer Stiftungerrichtung von Todes wegen

Testament¹

1. Alternative: Alleinerbe

Zu meinem Alleinerben bestimme ich

(Vorname, Name, Anschrift)

die hiermit errichtete

(Name der Stiftung)

2. Alternative: Vermächtnis (Anlage zum Testament)

Der hiermit errichteten

(Name der Stiftung)

vermache ich _____

(Vorname, Name, Anschrift)

_____ Euro (in Worten: _____ Euro).

Darüber hinaus übertrage ich ihr das Eigentum an _____.

Sie soll als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Febr. 2005 (GV.NRW.2005 S. 52 / SGV.NRW.40) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2010 im Sinne der §§ 1 und 2 StiftG NW anerkannt werden und ihren Sitz in _____ haben.

Die Stiftung soll ausschließlich gemeinnützige – mildtätige – kirchliche Zwecke (nichtverfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgen.

Zweck der Stiftung ist _____.

Die Einzelheiten über die Verwirklichung des Zwecks/der Zwecke sind in der anliegenden Satzung näher beschrieben.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten.

Die Stiftung soll durch einen aus mindestens ___ und höchstens ___ Personen bestehenden Vorstand und ein aus mindestens ___ und höchstens ___ Personen bestehendes Kuratorium² verwaltet werden.

Dem ersten Vorstand sollen folgende Personen angehören:

1 _____ mit einer Amtszeit von ___ Jahren.³

2 _____ mit einer Amtszeit von ___ Jahren.³

3 _____ mit einer Amtszeit von ___ Jahren.³

(Vorname, Name, Anschrift)

Dem ersten Kuratorium² sollen folgende Personen angehören:

1 _____ mit einer Amtszeit von ___ Jahren.^{2, 3}

2 _____ mit einer Amtszeit von ___ Jahren.^{2, 3}

3 _____ mit einer Amtszeit von ___ Jahren.^{2, 3}

(Vorname, Name, Anschrift)

Steht eine dieser Persönlichkeiten nicht mehr zur Verfügung, so sollen die verbleibenden Vorstandsmitglieder gemeinsam und im Benehmen mit dem Testamentsvollstrecker eine andere geeignete Persönlichkeit bestellen.

Die Stiftung soll nachfolgende Satzung erhalten, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäftes ist. Die Stiftungssatzung kann die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens erforderlichen Änderungen erfahren.

Ich ordne Testamentsvollstreckung an. Zum Testamentsvollstrecker bestelle ich

(Vorname, Name, Anschrift)

Der Testamentsvollstrecker soll im Benehmen mit den von mir bestellten Vorstandsmitgliedern das Verfahren zur Anerkennung der Stiftung betreiben und zur konstituierenden Sitzung des Stiftungsvorstandes einladen. Steht der Testamentsvollstrecker nicht mehr zur Verfügung, so soll das zuständige Nachlassgericht eine geeignete Person zum Testamentsvollstrecker bestellen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ = Eine Stiftung kann durch Testament oder Erbvertrag errichtet werden. Zu entscheiden ist, ob die Stiftung Erbin oder Vermächtnisnehmerin werden soll. Ein notariell beurkundetes Testament stellt durch die amtliche Verwahrung beim Amtsgericht sicher, dass die Verfügung Berücksichtigung findet. Bei privatschriftlicher Errichtung ist eine handschriftliche Abfassung mit Datum und Ortsangabe sowie darunter gesetzter Unterschrift (Vor- und Zuname, ggf. Geburtsname) erforderlich. Auch hier besteht die Möglichkeit es beim Amtsgericht zu hinterlegen.

² = Das Kuratorium ist optional und erst bei einer größeren Vermögensmasse sinnvoll.

³ = entbehrlich bei geborenen Mitgliedern